

LEBENSBLDER
AUS DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BADEN
IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Band II: Kirchenpolitische Richtungen

herausgegeben von
JOHANNES EHMANN

verlag regionalkultur

Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte
in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Band 6

Umschlagabbildungen: Karikatur Daniel Schenkels (siehe S. 187 mit Anm. 177)
(Wiss. Theolog. Seminar Heidelberg)

Logo der Evangelischen Landeskirche in Baden

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herstellung	verlag regionalkultur (vr)
Satz	Katja Leschhorn, vr
Umschlaggestaltung	Jochen Baumgärtner, vr
Endkorrektur	Gerhard Schwinge, Durmersheim

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier
(TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

ISBN 978-3-89735-510-1

© 2010. Alle Rechte vorbehalten.

verlag regionalkultur

Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Neustadt a.d.W. – Basel

Korrespondenzadresse:

Bahnhofstraße 2 • 76698 Ubstadt-Weiher

Telefon (0 72 51) 3 67 03-0 • Fax (0 72 51) 3 67 03-29

eMail: kontakt@verlag-regionalkultur.de • Internet: www.verlag-regionalkultur.de

Inhalt

Für die Bände I, III, IV und V vorgesehene Lebensbilder	10
Gottlieb Bernhard Fecht (1771–1851)	13
KARL-HEINZ FIX	
Georg Friedrich Schlatter (1799–1875)	35
KONRAD FISCHER	
Karl Bähr (1801–1874)	57
ULRICH WÜSTENBERG	
Karl Zittel (1802–1871)	77
JOHANNES EHMANN	
Karl Mann (1806–1869)	95
MARTIN SCHNEIDER	
Johann Caspar Bluntschli (1808–1881)	111
EWALD KESSLER	
Carl Eichhorn (1810–1890)	139
FRANK MARTIN BRUNN	
Daniel Schenkel (1813–1884)	169
REINHARD EHMANN	
Reinhard (1814–1890), Emil Otto (1816–1873) und Oskar Ernst (1824–1895) Schellenberg.....	199
THOMAS K. KUHN	
Karl August Mühlhäußer (1825–1881)	243
STEFAN PH. WOLF	
Emil Zittel (1831–1899)	261
JOHANNES EHMANN	
Albrecht Thoma (1844–1915).....	277
GERHARD SCHWINGE	
Ernst Josef Lehmann (1861–1948)	297
ECKEHART LORENZ	

Paul Klein (1871–1957)	317
MATTHIAS MEYER	
Karl Mondon (1884–1954)	349
ALBERT DE LANGE	
Gerhard Ritter (1888–1967)	391
ULRICH BAYER	
Constantin v. Dietze (1891–1973)	417
CORNELIA WEBER	
Karl Dürr (1892–1976)	445
CHRISTOPH LANG	
Friedrich Kiefer (1893–1955)	471
UDO WENNEMUTH	
Erwin Eckert (1893–1972)	507
ADOLF MARTIN RITTER	
Heinrich Martin (Heinz) Kappes (1893–1988)	535
MANFRED KOCH	
Johannes Friedrich Kölli (1900–1942)	555
HANS-GEORG DIETRICH	
Ludwig Simon (1905–1995)	563
KONRAD FISCHER	
Personenregister (J. Ehmann)	601
Autoren- und Autorinnenverzeichnis	607



Gottlieb Bernhard Fecht (1771–1851)

Pfarrer und Abgeordneter der 2. Kammer

KARL-HEINZ FIX

Herkunft und Ausbildung

Gottlieb Bernhard Fecht wurde am 7. März 1771 in Mengen als viertes Kind von Georg Philipp Fecht und seiner Frau Marie, einer Pfarrerstochter, geboren. Er entstammte einer Pfarrerdynastie, deren Mitglieder seit 1621 ununterbrochen in sieben Generationen der väterlichen Linie im badischen Kirchendienst standen.

Nach dem Besuch der Lateinschule in Kandern und des *Gymnasium illustre* in Karlsruhe studierte Fecht wie schon sein Vater und sein Großvater von 1789 bis 1791 an der Universität Jena evangelische Theologie. In Jena, einer Hochburg des theologischen Rationalismus, verbrachte Fecht nach eigenem Bekunden *den schönsten Theil* seines Lebens.¹ Zugleich empfing er eine dauerhafte Prägung in kirchlich-theologischen wie in politischen Fragen durch den Exegeten Heinrich Eberhard Gottlob Paulus.²

Im badischen Kirchendienst

1791 trat der zwanzigjährige Fecht sein Vikariat in Tiengen bei Freiburg bei seinem Großvater Johann Gottlieb Eisenlohr an. Nach dessen Tod fungierte Fecht bis 1798 als Vikar in Auggen im Markgräflerland.

Sowohl in Tiengen als auch in Auggen zeigte der junge Vikar politisches Talent, Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick. In Tiengen gelang es ihm, die Hinrichtung eines Deserteurs zu verhindern. In Auggen hielt er trotz persönlicher Gefährdung die Einwohner von einem gewaltsamen Protest gegen die Inhaftierung von Wilderern beim Markgrafen ab und brachte die Anliegen der Bürger dem Regenten vor. Eine ihm daraufhin als Auszeichnung angebotene Pfarrstelle lehnte Fecht ab, da er dies als unbeeidete Bevorzugung gegenüber seinen Amtsbrüdern betrachtete.

Das politische und ökonomische Geschick Fechts war auch auf seiner Pfarrstelle in Graben gefragt. Französische Truppen belagerten im Verlauf des sog. 2. Koalitionskrieges seit März 1799 über ein halbes Jahr lang die nahe gelegene Reichsfestung Philippsburg. Da die Demarkationslinie zwischen französischen und Reichstruppen durch Graben verlief, verhandelte Fecht mit der Armeeführung über die Schonung seiner Gemeinde und der umliegenden Orte. Die markgräfliche Regierung beauftragte Fecht als *Oberkriegskommissär* daraufhin mit dem Abschluss von Verpflegungsverträgen mit den fremden Truppen.

Am 10. Mai 1808 trat Fecht die Stelle des Pfarrers in Kork und das Dekanat des Kreises Rheinbischofsheim an. Über die Situation in seiner Diözese – die Gegend um Kehl und

Kork, das sog. Hanauerland, war in Folge der territorialen Neugliederung nach 1803 an Baden gefallen – berichtete Fecht im Folgejahr anlässlich der Visitation ausführlich. Neben sittlicher Laxheit und einer verbreiteten Neigung, gegen Recht und Ordnung frei jeden Schuldbewusstseins zu verstoßen, fand Fecht eine hochgradige *Geringschätzung der Religion* vor, für die er Beamte der früheren hanauischen Herrschaft verantwortlich machte. In der Bevölkerung sei der Glaube an die *positive Religion* abhanden gekommen, öffentliche Religionskritik und Verspottung des Pfarrers seien die Regel. Mehr als 100 Personen kämen nur sehr selten in den Gottesdienst, zehn Familien gar nicht mehr.

Durch ansprechende Predigten vermochte Fecht, das Interesse auch von Kirchenfernen zu wecken und die Gemeinde *von der Nothwendigkeit der positiven Religion* zu überzeugen. Der verbreiteten Geringschätzung von Wochengottesdiensten begegnete er mit der Einführung einer samstägliches Vesper. Über Predigt und Gottesdienst hinaus nutzte Fecht intensiv Kirchenzuchtmaßnahmen zur *Begründung einer besseren Ordnung und Belebung des Sinnes für Sittlichkeit und Religion*. Sein Vorgehen stützte Fecht auf die Überzeugung, dass ein Geistlicher *durch Pünktlichkeit im Amt und durch stetes Fortarbeiten, auch wenn [...] von einzelnen Personen seine Arbeit als [...] geringschätzig beurtheilt würde, am sichersten die Achtung für seine Person und sein Amt erhalte; und endlich durch einen gesegneten Erfolg für die schmerzliche Empfindung, welche aus unverdienter Verkennung entsteht, reiche Entschädigung erhalte.*³

Große Beachtung schenkte Fecht, der als Referent für Schul- und Kirchensachen bei der Kreisregierung wirkte, neben den hygienischen Zuständen in den Schulen dem Bildungsstand und den Unterrichtsmethoden der Lehrer. Die zumeist wenig gebildeten Lehrer stünden der sittlichen und religiösen Bildung der Schüler gleichgültig gegenüber, der Lese- und Schreibunterricht sei *unvollkommen*, die Unterweisung im Rechnen werde als Besonderheit betrachtet. Fecht wollte daher die Schule in Kork zu einer *Musterschule* erheben und für die Lehrer der Diözese wöchentliche Fortbildungsveranstaltungen anbieten, um innerhalb weniger Jahre den *Schulzustand der Diözese zur Zufriedenheit* der Kirchenbehörde und *zum Segen für die Gegend* zu verbessern.⁴ An der Gründung und positiven Entwicklung der Lateinschule in Kork seit 1809 war Fecht ebenfalls führend beteiligt.⁵

Während der Befreiungskriege versorgte Fecht neben seiner eigenen Gemeinde auch die Protestanten in Kehl und Sundheim, die Verwundeten in den Militärspitälern und die vom Typhus betroffenen Gemeinden gottesdienstlich. Um für die Bewohner der wiederholt abgebrannten und abwechselnd von Franzosen und Reichstruppen belagerten Stadt Kehl eine Linderung ihrer Not zu bewirken, richtete Fecht am 7. November 1815 eine Eingabe an den Wiener Kongress. Darin schilderte er eindringlich die Armut seiner Stadt und ihrer Bewohner. Mit diesem Schritt erreichte er zumindest Erleichterungen bei Einquartierungen.

Ein weiteres Beispiel der Verbindung von rationaler Theologie und seelsorgerlichem Handeln ist ein Beschluss der Korker Synode auf Antrag Fechts, der auf die Senkung der neu beschlossenen Ärztehonorare zielte. Viele Bürger seien nicht in der Lage, die hohen Kosten einer ärztlichen Behandlung zu tragen, weshalb die Gefahr bestehe, dass *der Quacksalberei und dem Aberglauben* Vorschub geleistet werde.⁶

Als Standespolitiker setzte sich Fecht für die Erhöhung der untersten Pfarrergehaltsstufe und für eine bessere Versorgung der Kandidaten ein.⁷ Weiterhin gehörte er zu den

Initiatoren der im November 1842 gegründeten Privatsterbekasse für Pfarrer und höhere Lehrer.⁸

Am 15. April 1848 kam der 78-Jährige nach fast 57 Jahren im Kirchendienst um seine Zurruesetzung ein. Neben seinem Gesundheitszustand führte Fecht die politische Lage und Anfeindungen gegen ihn an. Im Zuge religions- bzw. kirchenfeindlicher Agitation scheint gegen ihn der Vorwurf finanzieller Unregelmäßigkeiten erhoben worden zu sein. Zur Widerlegung der Angriffe ließ er eine entsprechende Stellungnahme vom 2. April 1848 im Gottesdienst verlesen. Da die Anschuldigungen von politischen Differenzen zwischen Fecht und seiner Gemeinde überlagert wurden, zweifelte Fecht am Vertrauen seiner Gemeinde zu seiner Person.

Am 29. Mai 1848 beantragte Fecht jedoch den Aufschub seiner Pensionierung. Mit Genugtuung hatte er wahr genommen, dass seine politischen Ansichten *volle Anerkennung und Zustimmung* bei fast allen Einwohnern fänden. Neben politischen hielten ihn auch ökonomische Gründe vom sofortigen Abschied ab. Da ein Großteil seines Einkommens aus der Bewirtschaftung von Ackerland stammte, wollte Fecht Entwicklung und Ernte der Feldfrüchte selbst beaufsichtigen. Als neuen Termin für die Pensionierung nannte er den 23. April 1849. Am 6. Juni 1848 stimmte der Evangelische Oberkirchenrat der Bitte um Aufschub der Pensionierung zu.⁹

Zu seinem 50-jährigen Dienstjubiläum am 9. Dezember 1848 wurden Fecht zahlreiche Auszeichnungen zuteil: Der Großherzog ernannte ihn zum Kirchenrat, der Oberkirchenrat, die Heidelberger Theologische Fakultät und das Konsistorium in Straßburg dankten Fecht für sein Wirken.

Kirchenpolitik (1818–1834)

Früh und an exponierter Stelle war Fecht in den Diskussionsprozess um die badische Kirchenunion von 1821 eingebunden. Die Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfession in Baden war in Fechts Augen nicht möglich ohne eine Kirchenreform. Diese sollte insbesondere die rechtliche Stellung der Kirche gegenüber dem Staat verbessern und die Beteiligung der Gemeinden bzw. des einzelnen Gläubigen am kirchlichen Leben regeln. Erwägungen über Lehrinhalte oder -differenzen spielten für ihn eine nur nachgeordnete Rolle.

Im Mai 1818 nahm Fecht an einer Konferenz in Rastatt teil, auf der über einen gemeinsamen Katechismus der beiden Konfessionen beraten wurde. Möglicherweise auf Veranlassung Fechts hin verließ man den gesteckten Rahmen und befasste sich gegen die Absicht der Kirchenbehörde auch mit der für die Verfassungsreform relevanten Frage des Kirchenvermögens. Fecht und andere Dekane waren davon überzeugt, dass die Zeitumstände die Besitzgrundlagen der Kirche derart zerrüttet hätten bzw. neue Erschütterungen befürchten ließen, so dass ohne landesrechtliche oder bundesstaatliche Garantien des Kirchenguts unüberwindliche Vorbehalte gegen die Union bestünden.

Dieses selbstbewusste Auftreten veranlasste die Kirchenbehörde, in ihrem Erlass an die Dekanate vom Februar 1820 zwar die Diskussion der Unionspläne in den Synoden anzuordnen, aber zugleich den südbadischen Dekanen zu empfehlen, die Kirchenverfassung auf den Pfarrsynoden nicht zu thematisieren. *Einige(r) Sprecher und Tonangeber*

könnten nämlich die Kirchenreform zur *conditio sine qua non* ihrer Zustimmung zur Union machen. Gemeint war damit v.a. Fecht.¹⁰

Einmütig dankbar für die frohen Aufsichten zu einer Erhebung der christlichen Kirche auf eine höhere Stufe der Vollkommeit zeigten sich die Mitglieder der am 13. März 1820 stattfindenden Diözesansynode Kork. Sie versicherten, *sowohl im Ganzen nach dem Geiste des brüderlichen Sinnes [...] als auch jeder Einzelne nach den Kräften, die Gott darreicht, dazu beitragen [zu] wollen, damit das [...] Werk gelinge*. Ausführlich widmete sich die Synode dem Problem der Kirchenleitung. In einem regelmäßig abzuhaltenden und nicht nur einmalig tagenden Kirchenparlament erkannte man das probate Mittel, um *den erschlafte[n] Sinn für Religion und Kirchenthum zu wecken, möglichen Mißbräuchen im Kirchenwesen in den ersten Keimen entgegen[zu]arbeiten* und durch das protestantische Prinzip des *stete(n) Fortschreiten zum Bessern* zu unterstützen. Künftig sollte als Grundsatz der Kirche die *Bestreitung alles Geistes-Zwanges u. aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen mittelst unerschütterlicher Festhaltung an der Offenbarung Gottes in Bibel, Vernunft und unverdorbenem Gemüthe* gelten. Damit die neue Unionskirche nicht *durch die völlige Lösung von den reformatorischen Bekenntnisschriften die reichsrechtliche Anerkennung und Sicherung verliere*, sollten die beiden alten konfessionellen Katechismen *als symbolische Bücher in ihren ausgesprochenen Grundsätzen des Protestantismus aus vielen Rücksichten nie aufgegeben werden*.¹¹

Drei Punkte dieser Stellungnahme zeigen Fechts Handschrift: Neben der Fortschrittssemantik sind es das Bemühen, das gesteckte Ziel in Kooperation mit der ‚Obrigkeit‘ zu erreichen und das Streben nach (kirchen-)politischer Partizipation auf einer zu verbreiternden Grundlage, d.h. die Wahl weltlicher Abgeordneter. Bei der Beratung des Wahlverfahrens der 16 weltlichen Mitglieder der Synode war es wiederum Fecht, der für eine breite Legitimation der Abgeordneten und für eine große Wählerbasis eintrat, indem er eine missverständliche Formulierung des Begriffs ‚Bürger‘ monierte. Ein exklusives Verständnis von ‚Bürger‘, das Beisassen ausschließe, hieße *einen bösen, den Geist des Christentums entgegenstehenden Unterschied [zu] machen*.¹²

Großen Einfluss auf diese Stellungnahme dürfte Heinrich Eberhard Gottlob Paulus gehabt haben. Er hatte im Juni 1819 die für die Landtagswahl und die anstehende kirchliche Neuordnung brisante Frage *Wie und warum an eine Repräsentativ-Verfassung der Staatsgesellschaft auch eine Repräsentativ-Verfassung der protestantisch evangelischen Kirchengesellschaft sich anzuschließen suchen sollte?* diskutiert und klar befürwortet. Aus Briefen von Paulus an Karl von Rotteck geht eindeutig hervor, dass der Heidelberger Theologe seinen Aufsatz auf Wunsch Fechts und in enger Absprache mit ihm verfasst hatte.¹³ Paulus versprach sich von einem auf demokratischen Grundsätzen aufbauenden Kirchenparlament positive Konsequenzen für eine Kirchenreform im Sinn der Liberalen. Diese sollte über einen Abbau des Staatskirchentums zu einer selbstständigen evangelischen Kirche führen.

Als die Synode am 2. Juli 1821 eröffnet wurde, waren wichtige Problemkreise ungeklärt. War die Versammlung eine einmalige Zusammenkunft zur Vorbereitung der Union oder stellte sie den Beginn parlamentarischen Lebens in der Kirche dar? Unklar waren auch die Befugnisse der Synode. Nach der Geschäftsordnung hatten die Synodalen nur über die Kirchenvereinigung zu beraten, Verfassungsfragen sollten künftigen Versammlungen vorbehalten sein. Schwierig war auch die Regelung über den Schluss der Synode.

Es war vorgesehen, dass nach den Plenarberatungen eine Kommission, der dann auch Fecht angehörte, eine Unionsurkunde entwerfen und diese der Synode zur Beschlussfassung vorlegen solle. Im nächsten Schritt sollte die Urkunde dem Großherzog zur Genehmigung vorgelegt und zugleich die Synode beendet werden. Über Annahme oder Ablehnung der Vereinigungsurkunde hatte die Synode also nicht zu bestimmen. Das Konfliktpotenzial, das die unklare Regelung über die Befugnisse der Synode barg, wurde bald offenkundig. Der Präsident der Synode Karl Christian von Berckheim machte deutlich, dass die Versammlung lediglich ein Beratungs- und Vorschlagsrecht habe. Ob der Großherzog den Vorschlägen folgen und ihnen Gesetzescharakter verleihen würde, blieb außerhalb der synodalen Kompetenzen. Wäre die landesherrliche Genehmigung dagegen innerhalb der Sitzungszeit erfolgt, hätte der *Anschein vereinbarten Rechts entstehen* können, der nicht im Interesse der Regierung lag. Fecht vertrat daher erfolglos die Position der Synode: Die Union sei ein Rechtsakt, der vor Auflösung der Generalsynode, zumindest aber im Einvernehmen mit ihr zu erfolgen habe. Die Regierung berief sich dagegen auf die Geschäftsordnung. Indem sie die Diskussion über die Rechtsfrage im Bewusstsein der nicht anzutastenden Souveränität des Regenten ins Leere laufen ließ, versetzte sie den Hoffnungen auf den verfassungsrechtlichen Stellenwert der Synode einen Dämpfer.¹⁴

Trotz seiner parlamentarischen Erfahrung durchschaute auch Fecht nicht die Absicht der Regierung, Beratung und v.a. Beschluss der Kirchenverfassung durch die Synode zu verhindern. Als ein Verfassungsentwurf der zuständigen Kommission vorlag, erklärte Synodalpräsident von Berckheim, dass die Versammlung über eine Verfassung nicht zu verhandeln habe, da dies staatliche Belange und die Rechte des Regenten berühre. Auch sei die Zeit zu kurz, um die Verfassung zu beraten. Als Reaktion auf den Protest der Synode wurde eine Regierungskommission unter Beteiligung Fechts eingesetzt. Mit dem Anschein synodaler Beratung, tatsächlich aber an der Synode vorbei und ohne Rücksicht auf die Einwände, sollte ein staatlicher Verfassungsentwurf durchgesetzt werden, der dem Regenten erheblich mehr Rechte einräumte als der Synode. Am 25. Juli 1821 musste Fecht vor der Synode den neuen Entwurf darlegen im Glauben, dass man noch darüber beraten könne. Dabei forderte er das Recht der Synode zu regelmäßiger Versammlung.¹⁵ Am selben Tag verlas von Berckheim jedoch ein großherzogliches Reskript, in dem Union und Verfassung für genehmigt erklärt wurden.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand der Synode, an dem Fecht führend beteiligt war, war der Katechismus. Nach den Anfängen von 1818 gelangte im Sommer 1820 der Entwurf des Katechismus zu den letzten Bearbeitern, den Pfarrern Hitzig und Fecht.¹⁶ Bis zum Beginn der Synode war nur der erste Teil fertiggestellt, die ‚Sittenlehre‘ fehlte noch. Zur Durchführung der Kirchenunion war jedoch ein Dokument zwingend notwendig, das die gemeinsame Lehre der neuen, vereinigten Kirche zum Ausdruck bringen und das gemeindliche Leben ihrer Glieder bestimmen sollte. Da das Lehrbuchfragment zudem die unionsentscheidende Abendmahlskonkordie enthielt, wurde es der Synode zur *Kenntnisnahme und Würdigung* vorgelegt. Hierzu wurde wiederum ein Ausschuss eingerichtet, dem Fecht und Hitzig nicht angehörten, um eine neutrale Bearbeitung des Entwurfes zu ermöglichen. Dieses Verfahren und die Tatsache, dass erst auf der zweiten Generalsynode 1834 der Katechismus abschließend beraten wurde, nachdem er im Herbst 1830 provisorisch in der Schule eingeführt worden war, kritisierte Fecht vehement.